BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 028/13/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Kenntnis	Jugend- und Sozialausschuss	14.03.2013	nicht öffentlich
zur Kenntnis	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab dem 1. August 2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
07.03.2013_____ Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	10			

Begründung:

Zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten zum Kindertagesstättenjahr 2013/14 und folgende, wurde am 6. Dezember 2012 vom Gemeinderat folgender Maßnahmenplan beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern von bereits bestehenden Kindertagesstätten Vorbereitungen zu treffen, um Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln. Dies ist nur möglich, sofern Ü3-Plätze nicht belegt sind.
2. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Stubener Weg in Maubach um 2 Gruppen, die Erweiterung des Waldorfkindergartens um 2 Krippengruppen, sowie der Bau der Kindertagesstätte der Paulinenpflege Winnenden e.V. mit 3 Gruppen am Rande des Wohngebietes Katharinenplaisir und der Bau einer Kindertagesstätte durch den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V. werden vorangetrieben.

Aktueller Stand der Umsetzungen des Maßnahmenplans:

Zu 2.
Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist mit folgendem Zeitplan angedacht:

Träger	Gruppenart	Betriebsaufnahme geplant
Paulinenpflege Winnenden e.V.	1 Krippengruppe 2 Gruppen Ü3	Januar 2014
Stadt Backnang	1 Krippengruppe 1 Gruppe Ü3	Frühjahr / Sommer 2014
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V.	2 Krippengruppen	Sommer 2014
Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.	2 Krippengruppen 2 Gruppen Ü3	Sommer 2014

Zu 1.
Um allen bereits jetzt angemeldeten Betreuungswünschen zum 1. August 2013 entsprechen zu können, empfiehlt es sich, in den bestehenden Kindertagesstätten mit der Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätzen zu beginnen, sofern Ü3-Plätze nicht belegt sind.
Momentan kann davon ausgegangen werden, dass dem Rechtsanspruch für ein 1-jähriges Kind, ab 1. August 2013 mit einem Betreuungsangebot mit verlängerten Öffnungszeiten entsprochen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, folgende Umwandlungen voranzutreiben:

Kita	Umwandlung	Gewinn

Ev. Kita Sachsenweiler	1 VÖ –> 1 AM (2-6 J.)	2 Plätze für 2-Jährige
Kath. Kita Christkönig	2 VÖ –> 2 AM (2-6 J.)	4 Plätze für 2-Jährige
Ev. Kita Heiningen	1 VÖ–> 1 Krippengruppe	10 Plätze für 1-Jährige
Städt. Kita Heimgarten	1 VÖ–> 1 Krippengruppe	10 Plätze für 1-Jährige
		6 Plätze für 2-Jährige 20 Plätze für 1-Jährige

Als Interimslösung könnten in bereits bestehenden Gruppen mit Altersmischung drei 2-Jährige aufgenommen werden, anstatt wie bisher zwei 2-Jährige. Die Einhaltung des bereits bestehenden Rechtsanspruches für 3-Jährige Kinder ist hier zu beachten.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen und Anschaffungen altersadäquater Einrichtungsgegenstände werden von den Trägern Kosten in der Größenordnung von bis zu 55.000 EUR gesamt veranschlagt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre mit dem Anmeldeverhalten der Eltern hat gezeigt, dass sich die Eltern 6 Monate vor Betreuungsbedarf anmelden. Darüber hinaus ist in § 3 Abs. 2a KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) geregelt, dass die Eltern ihren Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme anmelden müssen. Aus diesem Grund geht die Verwaltung davon aus, dass der größte Teil der Betreuungswünsche zum 1. August 2013 bis dato bereits angemeldet wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, mit den Trägern der Kindertagesstätten Sachsenweiler und Christkönig Vorbereitungen zu treffen, die Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit in Gruppen mit Altersmischung umzuwandeln. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung mit den Trägern der Kindertagesstätten Heiningen und Heimgarten Vorbereitungen zu treffen, jeweils eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in eine Krippengruppe umzuwandeln.

Wir stellen aus heutiger Sicht fest:
Aufgrund der bisher angemeldeten Kinderzahl kann nach Umsetzung dieser empfohlenen Maßnahmen der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 erfüllt werden.